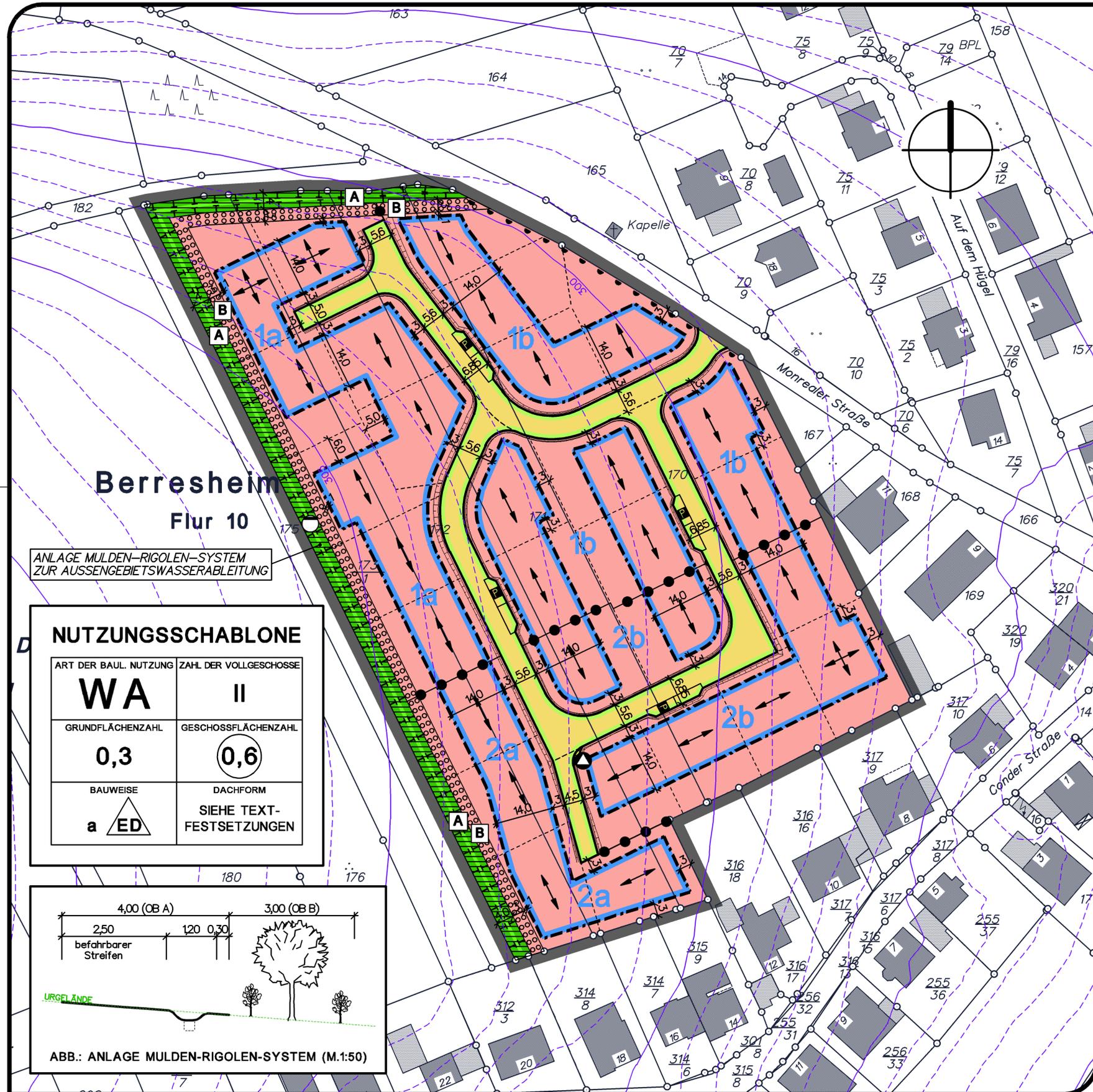


BEBAUUNGSPLAN "DIE OBERE KOND" STADT MAYEN/ORTSBEZIRK ALZHEIM (BERRESHEIM)

Anlage 2
zu Vorlage
5778/2019



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA = Allgemeines Wohngebiet
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) max.
- (0,6) Geschossflächenzahl (GFZ) max.
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- a abweichene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkplatzfläche
- Flächen für Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Niederschlagswasserbeseitigung
- Flächen für Mülltonnensammelstelle
- Öffentliche Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- z.B. A Ordnungsbereich für die Landespflege
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- empfohlene Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- z.B. 1a Ordnungsziffer
- Hauptgebäuerichtung: wahlweise trauf- oder giebelständig
- Hauptgebäuerichtung: festgesetzte Hauptfirstrichtung
- Höhenschichtlinien z.B. 425 m ü. NN

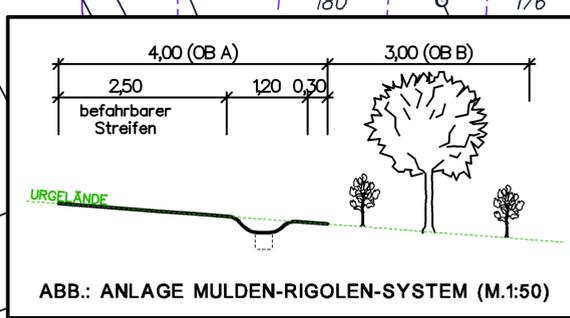
VERFAHRENSVERGANG

<p>1 Katastervermerk</p> <p>Die Plangrundlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung, (Stand der Planunterlage: Februar 2019).</p> <p>Die ordnungsgemäße Übernahme wird seitens des Planungsbüros bestätigt.</p> <p>Nörtershausen, den 26.02.2019</p> <p>Karst Ingenieure GmbH</p>	<p>2 Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat hat am 27.09.2017 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>
<p>3 Frühzeitiges Beteiligungsverfahren</p> <p>Der Beschluss zur Unterrichtung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte am 06.12.2018.</p> <p>Die Unterrichtung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.01.2019 bis einschließlich 18.01.2019.</p> <p>Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 18.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019.</p> <p>Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 10.04.2018 beschlossen.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>	<p>4 Beteiligungsverfahren</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.05.2019 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2019 unter Fristsetzung gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>
<p>5 Erneutes Beteiligungsverfahren</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 08.10.2019 bis einschließlich 22.10.2019 erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am 27.09.2019 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.09.2019 unter Fristsetzung erneut beteiligt.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>	<p>6 Satzungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat hat am</p> <p>den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 und gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>
<p>7 Ausfertigung</p> <p>Es wird bescheinigt, dass der Bebauungsplan, bestehend aus nebenstehender Planzeichnung und den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Satzungsbeschluss vom</p> <p>mit dem Willen des Stadtrats übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.</p> <p>Der Plan wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>	<p>8 Öffentliche Bekanntmachung/ Inkrafttreten</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 (3) BauGB wird angeordnet.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplans ist am</p> <p>gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>

ANLAGE MULDEN-RIGOLEN-SYSTEM ZUR AUSSENGEBIETSWASSERABLEITUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
WA	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,3	(0,6)
BAUWEISE	DACHFORM
a ED	SIEHE TEXT-FESTSETZUNGEN



ÜBERSICHT



BEBAUUNGSPLAN "DIE OBERE KOND"

STADT MAYEN
ORTSBEZIRK ALZHEIM (BERRESHEIM)

STAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 10 BAUGB

MASSSTAB: 1:500 FORMAT: 0,90x0,60=0,54m² PROJ.-NR.: 12 495 DATUM: 23.10.2019

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH

STADTTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

02883 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02805/9838-0
TELEFAX 02805/9838-30
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de